

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung und der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dieser unterrichtete den Aufsichtsrat während der Aufsichtsratssitzungen umfassend und detailliert schriftlich und mündlich - insbesondere vor dem Hintergrund der Covid19-Pandemie - über die Entwicklung und Lage des Unternehmens. Zwischen den Aufsichtsratssitzungen gab es ebenfalls einen regelmäßigen Austausch von Informationen.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen. Strategische und andere wesentliche Entscheidungen wurden mit dem Aufsichtsrat vor Durchführung hinreichend diskutiert und dessen Empfehlungen entsprechend berücksichtigt.

Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sieben Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Die Sitzungen fanden am 20. Januar, 3. März, 30. April, 9. Juni, 26. August, 14. Oktober und 10. Dezember 2020 statt. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde verzichtet. In seiner Sitzung im April 2020 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Feste Tagungsordnungspunkte der abgehaltenen Sitzungen waren die ausführliche Beratung zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanzlage des Unternehmens, die wesentlichen Beteiligungen des Unternehmens sowie die Risikolage. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt bei allen Sitzungen zusätzlich auf der Berichterstattung des Vorstands hinsichtlich der Umsetzung der beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen sowie auf der weiteren Entwicklung der Covid19-Pandemie und deren mögliche Auswirkung auf die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Jahresabschluss der Brilliant AG, der Konzernjahresabschluss, die Buchführung und die Lageberichte sind durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, die Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung befunden worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlussunterlagen und Prüfungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung am 27. April 2021 zugestellt. Die Abschlussprüfer haben an dieser Sitzung teilgenommen, die Unterlagen umfassend erörtert und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seinerseits sowohl den Jahresabschluss und den Lagebericht der Brilliant AG als auch den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Einwendungen haben sich dabei nicht ergeben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Brilliant AG und den Konzernjahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Brilliant AG gemäß § 172 AktG festgestellt.

Dem Aufsichtsrat haben der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers darüber vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben. Der Abschlussprüfer hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und auf der Bilanzaufsichtsratssitzung am 27. April 2021 erörtert. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Vorständen sowie den Arbeitnehmervertretern für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2020. Unser Dank gilt ebenfalls unseren Handelspartnern sowie Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und ihre Unterstützung.

Gnarrenburg, im April 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Torsten Köhne  
Aufsichtsratsvorsitzender